

Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2.	Beteiligungsbericht 2023.....	4
2.1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	4
2.2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes.....	4
2.3.	Rechtsformen kommunaler Unternehmen.....	5
3.	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Emsdetten.....	6
3.1.	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	6
3.2.	Beteiligungsstruktur.....	7
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
4.	Einzeldarstellung	9
4.1.	Stadtwerke Emsdetten GmbH.....	10
4.2.	TKRZ Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung).....	15
4.3.	Sondervermögen Abwasserwerk der Stadt Emsdetten	18
4.4.	Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck.....	22
4.5.	Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck.....	24
4.6.	Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt und 22 Gemeinden	26
5.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	27
6.	Impressum.....	27

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2023

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Emsdetten hat am 07.10.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Emsdetten gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Kommune hat am 16.12.2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Emsdetten. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Emsdetten, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Emsdetten durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben

auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Emsdetten durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Emsdetten insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

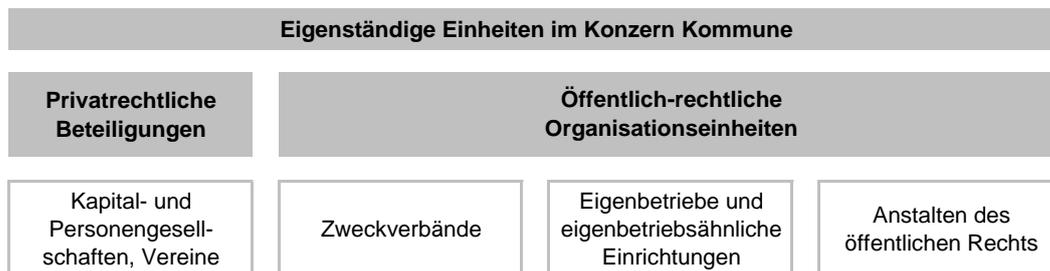
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Emsdetten. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Emsdetten die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Emsdetten unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

2.3. Rechtsformen kommunaler Unternehmen

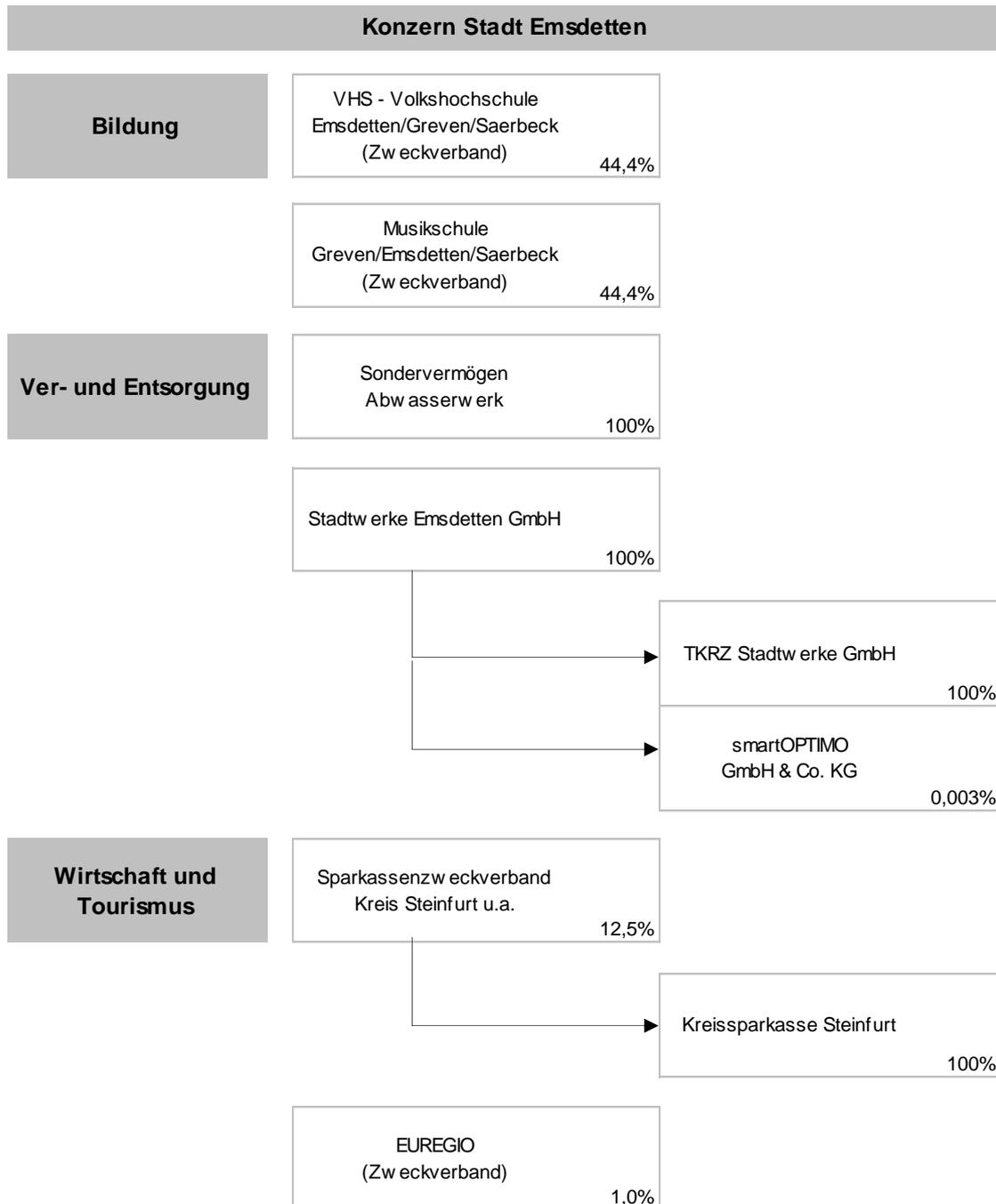
Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ermöglicht es den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, ihre Aufgaben in verschiedenen Organisationsformen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts zu erfüllen. Im Folgenden werden die in diesem Bericht erwähnten Organisationsformen der Einrichtungen und Unternehmen, in denen sich die Stadt Emsdetten wirtschaftlich betätigt sowie die Einflussmöglichkeiten der Stadt kurz erläutert.



(Abb. 1 – Rechtsformen kommunaler Unternehmen)

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Emsdetten

Die Beteiligungen der Stadt Emsdetten sind in der folgenden Abbildung dargestellt.



(Abb. 2 – Konzernstruktur Stadt Emsdetten – 31.12.2023)

3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 hat es eine wesentliche Änderung bei den unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Stadt Emsdetten gegeben. Durch die Fusion der Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup mit der Kreissparkasse Steinfurt ist die Stadt neben dem Kreis und 21 weiteren Gemeinden Träger der Kreissparkasse Steinfurt geworden. Im o.g. Schaubild ist daher die Kreissparkasse Steinfurt enthalten.

Ausblick auf geplante Änderungen

Die Stadt Emsdetten plant eine mittelbare Beteiligung an der DMO GmbH durch die TKRZ Stadtwerke GmbH. Das Gründungsverfahren befindet sich in Vorbereitung. Darüber hinaus wird die Stadt zum 01.01.2024 einen Eigenbetrieb Gebäudereinigung gründen.

3.2. Beteiligungsstruktur

Ifd. Nr	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023 TEURO	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Emsdetten am Stammkapital		Beteiligungsart
			TEURO	%	
1	Stadtwerke Emsdetten GmbH	4.857	4.857	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	992			
2	Sondervermögen Abwasserwerk	2.556	2.556	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	2.969			
3	TKRZ Stadtwerke GmbH	50	50	100	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
4	VHS Emsdetten-Greven-Saerbeck	0	0	44,4	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	67			
5	Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck	0	0	44,4	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	137			
6	smartOPTIMO GmbH & Co.KG	402	1	0,0025	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-1.304			
7	Sparkassenzweckverband Kreis Steinfurt u.a.	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 1 €)	Stimmanteile:	12,5	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023				
8	Kreisparkasse Steinfurt	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 0 €)	Stimmanteile:	12,5	mittelbar
	Jahresergebnis 2023				
9	Euregio Zweckverband	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 1 €)	Stimmanteile:	1,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023				

(Tabelle 1)

nachrichtlich: Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ifd. Nr	Wertpapier / Ausleihung	Wert 31.12.2023 TEURO
1	Versorgungsfond kw	6.848
2	Bausparvertrag	0
3	WGEms eG	4
4	KoPart eG	1
5	d-NRW AöR	1
6	Wohnbaudarlehen	255
7	Gesellschafterdarlehen	12.450
8	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1
9	regio IT Beteiligungsgenossenschaft eG	25

(Tabelle 2)

3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den wesentlichen Beteiligungen gem. § 51 KomHVO zählen die Stadtwerke Emsdetten GmbH (Einzeldarstellung Nr. 4.1) und das Sondervermögen Abwasserwerk (Einzeldarstellung Nr. 4.3).

gegenüber		Stadt Emsdetten	Sondervermögen Abwasserwerk	Stadtwerke Emsdetten GmbH
(Angaben in TEUR)				
Stadt Emsdetten	Forderungen		3.445	119
	Verbindlichkeiten		175	128
	Erträge		3.470	3.038
	Aufwendungen		1.289	2.577
Sondervermögen Abwasserwerk	Forderungen	172		72
	Verbindlichkeiten	474		16
	Erträge	1.289		5.888
	Aufwendungen	504		658
Stadtwerke Emsdetten GmbH	Forderungen	11	88	
	Verbindlichkeiten	12.450	0	
	Erträge / Umsatzerlöse	2.150	494	
	Aufwendungen	1.744	142	

(Tabelle 3)

Alle übrigen Beteiligungen haben aufgrund der Höhe der Erträge oder Aufwendungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und die Bilanz der Stadt Emsdetten bzw. der Stadt Emsdetten steht nicht die Mehrheit der Stimmrechte zu.

Die Beteiligungen TKRZ Stadtwerke GmbH, VHS Emsdetten-Greven-Saerbeck und die Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck haben keine unmittelbare Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten, werden aber aufgrund anderer Verpflichtungen verkürzt im Beteiligungsbericht angegeben. Die Beteiligung an der Kreissparkasse Steinfurt ist nicht zu konsolidieren, insofern wird auch im Beteiligungsbericht auf die ausführliche Darstellung verzichtet.

4. Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Emsdetten einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Emsdetten mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Emsdetten mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Emsdetten geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Emsdetten zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 2 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Emsdetten gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Emsdetten dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 2 nachrichtlich ausgewiesen.

4.1. Stadtwerke Emsdetten GmbH

Basisdaten

Sitz	Moorbrückenstraße 30 48282 Emsdetten
Homepage	www.stadtwerke-emsdetten.de
Telefonnummer	02572 / 202-0
Gründungsjahr	1969
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschafterin	Handelsregister Amtsgericht Steinfurt B 3606 Stadt Emsdetten, Anteil: 100%, Stammkapital 4,857 Mio. €

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, die Gewinnung, der Bezug und Verkauf, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen und dazugehörige ähnliche Geschäfte sowie der Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie Parkhäusern auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen gegenüber der Stadt Emsdetten und dem Sondervermögen Abwasserwerk bestehen aus Lieferungen und Leistungen, als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt werden die Gesellschafterdarlehen ausgewiesen. Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Energielieferungen, Aufwendungen sind sowohl Steuer- als auch Gebührenaufwendungen.

Die Stadtwerke Emsdetten GmbH zahlt die Konzessionsabgabe. 2022 und 2023 wurde auf die Ausschüttung des Jahresüberschusses an die Stadt Emsdetten verzichtet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022	Passiva	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	62.246	63.075	829	Eigenkapital	24.904	25.896	992
Umlaufvermögen	32.194	32.072	-122	Sonderposten	9.032	9.362	331
				Rückstellungen	9.291	6.008	-3.283
				Verbindlichkeiten	51.126	53.814	2.688
Aktive RAP	87	78	-9	Passive RAP	174	145	-29
Bilanzsumme	94.527	95.225	698	Bilanzsumme	94.527	95.225	698

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (Tsd. €)		2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
	Umsatzerlöse	99.555	124.599	25.045
	Andere aktivierte Eigenleistung	309	254	-55
	Sonstige betriebliche Erträge	1.049	1.610	561
	Materialaufwand			0
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57.798	88.331	30.532
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.907	17.045	-2.861
	Personalaufwand			0
a)	Löhne und Gehälter	7.645	8.147	501
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.882	1.890	8
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.760	3.934	175
	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	50	45	-5
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	182	181
	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	244	86	-158
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	437	544	108
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.271	356	-1.915
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.277	1.076	-202
	Sonstige Steuern	98	84	-14
Jahresüberschuss		1.179	992	-188

Kennzahlen

	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote	26,3%	27,2%	0,8%
Eigenkapitalrentabilität	4,7%	3,8%	-0,9%
Anlagendeckungsgrad 2	76%	81%	5,3%
Umsatzrentabilität	1,2%	0,8%	-0,4%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 155 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 153) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 992 T€ liegt um 187 T€ unterhalb des Vorjahresergebnisses in Höhe von 1.179 T€. Das Planergebnis in Höhe von 32 T€ wurde seinerzeit konservativ unter der Ungewissheit der Energiekrise und noch vor der Verabschiedung und Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen zu den Energiepreisbremsen aufgestellt und konnte u. a. aufgrund von Sondereffekten um 960 T€ übertroffen werden. Das Planergebnis basiert auf durchschnittlich zu erwartenden Abgabemengen (z. B. Gasnormjahr), sodass sich wettbewerbs-, konjunktur- und witterungsabhängige Verläufe entsprechend in den Jahresergebnissen niederschlagen können. Die Wassersparte liegt mit einem Ergebnis von 628 T€ um ca. 34 % unterhalb des Vorjahres (944 T€). Der Bereich Stromnetz schließt mit einem Gewinn von 112 T€ ab (Vj. -515 T€). Das Gasnetz Ergebnis liegt mengenbedingt mit einem Verlust von -347 T€ deutlich unterhalb des Vorjahrs (+21 T€). Der Bereich Stromhandel (403 T€) verschlechtert sich zum Vorjahr (882 T€) im Wesentlichen aufgrund von Mengeneffekten im Bereich

der Großkunden. Der Bereich Gashandel (2.221 T€) schließt hingegen um 374 T€ oberhalb dem Vorjahresniveau (1.847 T€). Letzteres ist auf Sondereffekte und teilweise Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Bereiche Bäder und Parkhaus sind aufgrund nicht kostendeckender Tarife defizitär. Der Bereich LWL-Netze, der durch das Tochterunternehmen TKRZ Stadtwerke GmbH bewirtschaftet wird, konsolidiert sich weiter und verzeichnet einen Gewinn i. H. v. 16 T€.

Die Gesellschaft ist ihren satzungsgemäßen Aufgaben im Versorgungs- und Dienstleistungsbereich vollumfänglich nachgekommen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 27 % (i. Vj. rd. 26 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 108,04 % (i. Vj. 99,6 %) langfristig finanziert, es besteht eine Überdeckung von 5.160 T€ (i. Vj. Überdeckung von 253 T€). Die Investitionen des Berichtsjahres (5,1 Mio. €) erfolgten im Wesentlichen in den Ausbau der Versorgungsanlagen, des Telekommunikationsnetzes sowie des Waldbades.

Nachtragsbericht

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Stadtwerke Emsdetten GmbH nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 eingetreten.

Risikobericht

Die Analyse und Kontrolle von technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Risiken ist ein fester Bestandteil im Unternehmen. Ein neues DV-gestütztes Risikomanagementsystem, die Software Ready4Risk der Firma HKS, wurde in 2021 eingeführt und wird jährlich aktualisiert.

Als wesentliche Risiken im Jahr 2023 wurden die folgenden Top-Risiken identifiziert:

- **Forderungsausfälle**
Aufgrund der weiterhin bestehenden Situation der hohen Beschaffungspreise, die auch die Beschaffungsstrategie für das Jahr 2023 betreffen und deren Ursache in dem Krieg in der Ukraine liegt, sind die Endkundenpreise im Marktvergleich hoch. Dadurch steigt auch das Risiko von Forderungsausfällen. Durch das Anfordern von Abschlägen, Vereinbarung von Ratenplänen oder Kauttionen werden entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Zudem wurde durch die politischen Maßnahmen der Strom- und Gaspreisbremsen ebenfalls erreicht, das Problem zu minimieren. Ein nicht zu unterschätzendes Restrisiko für den Versorger bleibt aber bestehen. Damit steigt auch das Risiko von Insolvenzen von Lieferanten im Netzgebiet der Stadtwerke Emsdetten GmbH.
- **Wasserversorgungsunterbrechung/Wasserleitungen Horstmar**
Diese zwei Risiken wurden aufgrund der inhaltlichen Gleichartigkeit zusammengefasst. Die Maßnahmen zur Risikominimierung sind ähnlich: Analysen, Stichprobenprüfung und ein Notfallplan sowie eine Netzzustandsüberwachung werden durchgeführt.
- **Weitreichender Personalausfall durch Pandemie**
Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2023 das Geschehen nicht mehr wie im Vorjahr geprägt. Die letzten Corona-Vorschriften sind im März/April des Berichtsjahres aufgehoben worden. Die interne Lenkungsgruppe Risikovorsorge Coronavirus hat nach insgesamt 142 Sitzungen den regelmäßigen Turnus beendet. In der wöchentlichen Leitungsrunde wurden bei Bedarf Themen bezüglich der Pandemie geklärt. Dennoch wurde im Frühjahr, Herbst und Winter ein hoher Krankenstand beobachtet. Daher blieb das Risiko, auch in der Höhe, für 2023 bestehen.
- **Risiken aus Abrechnungssystemen**
Das Risiko aus Abrechnungssystemen ist in 2023 mit einem höheren Risikopotential bewertet worden und damit zu einem wesentlichen Risiko geworden. Die Umsetzung neuer Vorschriften und Regelungen in diesem Bereich und damit das Risiko von fehlerhaften Abrechnungen zeigte sich im Besonderen in der Umsetzung der Strom- und Gaspreisbremsen.
- **Als wesentliches Risiko wurde das Preisrisiko identifiziert:**
Ein Preisrisiko besteht insbesondere, wenn Kunden von den geplanten Energiemengen abweichen. Die abweichende Menge ist über die Börse abzusetzen oder zu beschaffen und unterliegt

der Preisabweichung zwischen Tarif- bzw. Angebotskalkulation und dem tatsächlichen Börsenpreis. Abweichungen sind sehr schlecht planbar (Bsp. Witterung in fünf Monaten, Insolvenzen bei Kunden)

Existenzbedrohende Risiken werden nicht gesehen.

Chancen

Chancen sehen wir u. a. in den folgenden Bereichen:

- **Durch Förderung angeschobene Verstärkung des Breitbandausbaus (NGA-Projekt)**
Durch die Zunahme der Digitalisierung und die steigende Nachfrage nach zukunftsfähigen Telekommunikationslösungen besteht die Chance, sich durch einen weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im lokalen Umfeld zu behaupten. Die Stadtwerke Emsdetten GmbH nutzt hierzu bereitgestellte Fördergelder zum weiteren sukzessiven Ausbau in bisher nicht preisdeckenden Gebieten.
- **Energiedienstleistungen/-beratung**
Die Dezentralisierung der Versorgung eröffnet verstärkt Nachfragen im Bereich von Eigenenergieleistungen, z. B. für Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen, Kraft- Wärme-Kopplung im Allgemeinen aber auch im Hinblick auf die Speicherung von Energie. Die Stadtwerke Emsdetten GmbH wird den Bereich der Energiedienstleistungen zukünftig weiter ausbauen. Hierfür wurden die personellen Voraussetzungen geschaffen.
- **Kostenreduzierungen durch Kooperationen**
Die Einführung intelligenter Messtechnik stellt auch die Stadtwerke Emsdetten GmbH aktuell vor Herausforderungen. Mit dem Beitritt zum smartOPTIMO Kooperationsnetzwerk hat die Stadtwerke Emsdetten GmbH einen wichtigen Schritt vollzogen, die neuen Fragestellungen effizient in einem Netzwerk kommunaler Partner zu bearbeiten und zu lösen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Jürgen B. Schmidt
Aufsichtsrat	Martin Lüke, Vorsitzender, sachkundiger Bürger Manfred Dietz, 1. stellv. Vorsitzender, Ratsmitglied Ulrich Ortmeier, 2. Stellv. Vorsitzender, sachkundiger Bürger Oliver Kellner, Bürgermeister Dr. Thomas Kock, Ratsmitglied Josef Kohl, Ratsmitglied Susanne Krause, sachkundige Bürgerin Günter Kabierschke, Arbeitnehmervertreter Eva Nie, Ratsmitglied Karin Raffelsiefer, Ratsmitglied Celine Schürmann, Ratsmitglied Stefan Schwamborn, Ratsmitglied Uwe Warda, sachkundiger Bürger
Gesellschafterversammlung	Marvin Müller, Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 31 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Anwendung des LGG ist in der Unternehmenssatzung noch nicht verankert und deshalb wurde für die Stadtwerke Emsdetten GmbH ein Gleichstellungsplan bisher nicht erstellt. Die Aufstellung befindet sich jedoch in Vorbereitung.

4.2. TKRZ Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung)

Basisdaten

Sitz	Moorbrückenstr. 30 48282 Emsdetten
Homepage	www.tkrz.de
Telefonnummer	02572 / 202 400
Gründungsjahr	2011
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Handelsregister Amtsgericht Steinfurt, HRB 4764
Eigentümerin	Stadtwerke Emsdetten GmbH, Anteil 100 %, Stammkapital 50 Tsd €

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie die Errichtung und der Betrieb von Rechenzentren.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die Gesellschaft hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Verluste werden jedoch lt. Vertrag von der Stadtwerke Emsdetten GmbH ausgeglichen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022		2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	2.822	2.890	68	Eigenkapital	629	629	0
Umlaufvermögen	1.088	1.679	591	Sonderposten			0
				Rückstellungen	106	201	95
				Verbindlichkeiten	3.207	3.778	571
ARAP	32	39	7	PRAP	1	0	-1
Bilanzsumme	3.943	4.608	665	Bilanzsumme	3.943	4.608	665

Geschäftsentwicklung

Vermögens- und Finanzlage

Die bilanziellen Verhältnisse der Gesellschaft sind geordnet. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 13,65% (Vorjahr 15,95%).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um rd. 8 % (um 433 TEUR) auf 5.684 TEUR an. Besonders die Sparten Geschäftskunden und FTTH sind im Jahr 2023 gewachsen. Während im Geschäftskundenbereich ein Wachstum von 13,5 % erzielt werden konnte, stieg der FTTH-Bereich um 23 %. Planmäßig sanken die Erlöse im Bereich FTTC um 11 %. Insgesamt konnte in beiden Geschäftsbereichen eine Umsatzsteigerung erzielt werden.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich minimal um 97 TEUR auf 5.797 TEUR. Optimierungen in der Beschaffung und gestiegene Umsatzerlöse, die keine Mehraufwände verursachen, wirkten sich äußerst positiv auf die Aufwandspositionen aus.

Das Ergebnis nach Steuern verringerte sich um 158 TEUR auf -85 TEUR.

Vor Verlustausgleich durch die Gesellschafterin wurde ein Fehlbetrag von 86 TEUR erwirtschaftet (Vorjahr 244 TEUR).

Der im Wirtschaftsplan ursprünglich kalkulierte Jahresfehlbetrag von 295 TEUR wurde im Zwischenabschluss bestätigt. Die positiven Auswirkungen der Einsparungen im Aufwandsbereich haben sich weitestgehend erst im zweiten Halbjahr 2023 gezeigt. Ebenfalls konnten im zweiten Halbjahr mehr Privatkundenanschlüsse in Betrieb genommen werden, als im Zwischenabschluss 2023 angenommen.

Risikobericht

Regelmäßige Leitungs- und Abteilungsrunden sorgen dafür, dass auftretende Probleme frühestmöglich erkannt, analysiert und gelöst werden können. Zudem geben diese Zusammenkünfte die Sicherheit, dass alle Prozessbeteiligten informiert sind. Die Leitungsrunden werden protokolliert und bei speziellen Themen werden Aktenvermerke angefertigt, um Sachverhalte zu dokumentieren. Eine permanente Optimierung der CRM-Systeme und die im Geschäftsjahr durchgeführte ISO 27001 Zertifizierung der Rechenzentren mit einem erfolgreichen Zwischenaudit und der damit einhergehenden Einführung von Dokumentationsstandards bringen ein hohes Maß an Betriebssicherheit.

Aus Sicht der Geschäftsleitung ergeben sich folgende Chancen und Risiken:

In dem Bereich Rechenzentrumsbetrieb:

Risiken:

- Risikoverteilung durch geringe Anzahl von Endkunden nicht gegeben
- Beschränkung auf einen bestimmten geographischen Standort, sodass Großunternehmen mit einer Vielzahl von Standorten als Potenzial nicht in Frage kommen
- Preisdruck aufgrund der Wettbewerbssituation mit großen Cloud-Anbietern
- Preissteigerungen beim Strombezug

Chancen:

- Schnelle Erreichbarkeit der ausgelagerten Technik auf Grund lokaler Nähe
- Wettbewerbsvorteile aufgrund der Möglichkeit, hohe Bandbreiten (mehrfach 10Gbit/s) zwischen Kundenstandort und Rechenzentrum zur Verfügung stellen zu können
- Schnelle Reaktions- und Bereitstellungszeiten des lokalen Anbieters
- Perspektivischer Wachstumsmarkt
- ISO 27001-Zertifizierung der Rechenzentren
- Niedrige Latenzen, die bei cloud-Lösungen zwingend erforderlich sind, können gewährleistet werden
- Compliance-Regeln anderer Unternehmen können einfacher erfüllt werden, da das Unternehmen die volle Kontrolle über ihre ausgelagerten Server behält

In dem Bereich FTTH Privatkunden:

Risiken:

- Stetiger Preisdruck
- Durch die Nutzung von Open-Access-Netzen steigt der Wettbewerbsdruck und die Vergleichbarkeit
- Probleme beim Technologiewechsel zwischen Glasfaser und Kupfer
- Konkurrenzdruck durch weitere FTTH-Anbieter (insbesondere in dem Netz der Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG)

Chancen:

- Lokale Nähe
- Vertrauen der Kunden durch die Muttergesellschaft
- Anlaufstelle in der Innenstadt
- Kundenbindung auf Grund von gutem Service und Support
- Entscheidung der Stadtwerke Emsdetten zum Überbau der VDSL-Gebiete schafft Investitionssicherheit – keine weiteren Investitionen in die VDSL-Technologie notwendig
- Skalierung der Kosten durch wachsende Kundenzahlen
- Kooperationsanfragen anderer Stadtwerke auf Grund des technisch hochverfügbaren Backbone-Netzes

In dem Bereich Glasfaser Geschäftskunden:

Risiken:

- Überbau der vorhandenen Glasfasernetze durch Mitbewerber
- Steigender Preisdruck durch alternative Anbieter mit alternativen Anbindungsmöglichkeiten (Funk, VDSL, GFast, Überbau und Parallelausbau von Glasfasernetzen)

Chancen:

- Bandbreitenerhöhungen schnell umsetzbar
- Auch kleinere Unternehmen benötigen zukünftig mehr Bandbreite
- Home-Office-Arbeitsplätze benötigen gute Infrastruktur des Unternehmens
- Prozessoptimierung durch einheitliches Troubleshooting
- Auslagerung der Server in Rechenzentren wird mehr nachgefragt
- Digitalisierungsfortschritt bedingt höhere Bandbreiten
- Förderung des Breitbandausbaus von unterversorgten Gebieten bringt auch in den anderen Kommunen Wachstumspotential
- Peerings mit führenden Marktpartnern machen Portfolio attraktiver
- Wachsendes Produktportfolio auf Grund steigender Cyber-Angriffe direkt an Endkunden

Prognosebericht

Zum Stichtag 18. November 2023 hat die Geschäftsführung der TKRZ gewechselt. Der ehemalige Geschäftsführer Jürgen B. Schmidt bleibt in seiner Rolle als Gesellschafter SWE weiterhin in voller Verantwortung. Die Geschäftsführung übernehmen zukünftig Inga Oehl (geb. Hagemann), ehemals Kaufmännische Leiterin und Herr Christoph Stegemann, ehemals Technischer Leiter der TKRZ.

Das Produktportfolio der TKRZ erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Besonders die Kooperation mit der Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG hat das zu erreichende Kundenpotential deutlich erhöht. Bereits geschlossene Verträge mit Privatkunden werden erst in diesem Jahr erlöswirksam. Dies bietet ein gesichertes Wachstum in diesem Marktsegment. Ebenso werden auch in Hauenhorst und Mesum eine Vielzahl der Kunden erst im laufenden Jahr an das Glasfasernetz angebunden.

Das Projekt „Bau eines nachhaltigen Rechenzentrums“ hat im vierten Quartal 2023 konkrete Formen angenommen. So stimmten der Aufsichtsrat der SWE und die Gesellschafter der items GmbH einer Gesellschaftsgründung mit gleichen Anteilen zu. Die Beschlüsse in den Gremien der Unternehmen werden bis Mitte 2024 erwartet, die erste Stufe des zweistufigen europaweiten Ausschreibungsverfahrens ist im März 2024 gestartet. Es wird mit einer Gründung des Unternehmens in der zweiten Jahreshälfte 2024 gerechnet. Das Rechenzentrum wird am Standort des Flughafens Münster-Osnabrück errichtet und seinen Betrieb mit ca. 120 -145 Racks voraussichtlich Mitte 2025 aufnehmen. Die TKRZ wird das Rechenzentrum am Standort in Rheine als Einlage in die neue Gesellschaft einbringen. Ein Gutachten eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers wird hierfür erstellt.

Die weiter zunehmende Bedrohung durch Cyberangriffe sowohl auf das Backbonenetz als auch auf Kundensysteme wird von der TKRZ durch Regeltermine mit den Mitarbeitenden der IT-Infrastruktur, vertreten durch den Technischen Leiter und der Geschäftsführung fortlaufend bewertet. Nötige Investitions- und auch Handlungsentscheidungen können so schnellstmöglich umgesetzt werden. Dadurch kann die Betriebssicherheit maximal gewährleistet werden.

Im Sommer dieses Jahres steht die Rezertifizierung der ISO 27001 für die Rechenzentren der TKRZ an.

Die Ergebniserwartungen (vor Verlustübernahme der Gesellschafterin) liegen für das Jahr 2024 bei einem Verlust von ca. 267 TEUR.

4.3. Sondervermögen Abwasserwerk der Stadt Emsdetten

Basisdaten

Sitz	Am Markt 1 48282 Emsdetten
Homepage	www.emsdetten.de
Telefonnummer	02572 / 922-0
Gründungsjahr	1995
Rechtsform	Sondervermögen
Eigentümerin	Stadt Emsdetten, Anteil 100%, Stammkapital 256 Tsd. €

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Sondervermögens ist es, das Abwasser nach den gesetzlichen Vorschriften sicher abzuleiten, zu reinigen und im gereinigten Zustand dem Wasserhaushalt wieder zuzuführen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen gegenüber der Stadt Emsdetten und der Stadtwerke Emsdetten GmbH bestehen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten und Aufwendungen gegenüber der Stadt bestehen Abrechnung aus Verwaltungskostenbeiträgen. Erträge bestehen im Wesentlichen aus Gebühren, Aufwendungen gegenüber der Stadtwerke Emsdetten GmbH sind Energieleistungen.

Aus dem rechnungsmäßigen Sondervermögen behält die Stadt vom Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe der zulässigen Eigenkapitalverzinsung. Der darüber hinaus erzielte Jahresüberschuss wird nach Ausschüttung an die Stadt als Kapitalanlage wieder eingelegt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022		2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	68.707	67.978	-729	Eigenkapital	50.065	50.770	705
Umlaufvermögen	7.428	9.325	1.897	Sonderposten	17.235	18.029	794
				Rückstellungen	312	372	60
				Verbindlichkeiten	8.765	8.372	-393
ARAP	241	239	-2	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	76.377	77.542	1.166	Bilanzsumme	76.377	77.542	1.166

Entwicklung der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung (Tsd. €)	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93	94	1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.857	9.909	-947
privatrechtliche Leistungsentgelte	7	7	0
Kostenerstattungen und Umlagen	207	244	37
sonstige ordentliche Erträge	73	40	-33
aktivierte Eigenleistungen	14	11	-3
ordentliche Erträge	11.250	10.304	-946
Personalaufwendungen	1.188	1.222	34
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.748	2.553	805
bilanzielle Abschreibungen	2.520	2.600	80
Transferaufwendungen	28	28	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	748	939	191
ordentliche Aufwendungen	6.231	7.341	1.110
ordentliches Ergebnis	5.019	2.963	-2.056
Finanzerträge	0	97	97
Finanzaufwendungen	114	91	-23
Finanzergebnis	-114	7	120
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	4.905	2.969	-1.936
Abführungen an die Stadt Emsdetten	0	0	0
Jahresergebnis	4.905	2.969	-1.936

Kennzahlen

	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote	65,6%	65,5%	2,9%
Eigenkapitalrentabilität	9,8%	5,8%	0,1%
Anlagendeckungsgrad 2	132%	106%	-20,8%
Umsatzrentabilität (bezogen auf ordentliche Erträge)	43,6%	28,8%	-14,8%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 19 Mitarbeiter (Vorjahr: 19) für das Sondervermögen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht auf Grundlage des Jahresabschlusses sieht wie folgt aus (verkürzt):

Jahresergebnis

Der erzielte Jahresüberschuss von 2.969 T€ liegt um 710,0 T€ unter dem geplanten Jahresergebnis von 3.679,3 T€.

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 1.694 T€ sowie die Tilgungsleistungen in Höhe von 558 T€ wurden durch Abschreibungen, Darlehensaufnahme, Jahresüberschuss und eigenen Mittel finanziert.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 88,84% (Vorjahr 88,34%).

Risikomanagement

In Erfüllung der Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NW (Risikomanagement) wurde im Jahr 2015 begonnen im Gesamtkontext der Stadt Emsdetten unter Einbeziehung des Abwasserwerkes ein einheitliches Risikomanagement aufzubauen. Hierbei erfolgte zunächst eine Risikoidentifikation inkl. Klassifizierung, dann eine Einschätzung zur Risikosteuerung mit Festlegung einzelner Maßnahmen zur aktiven Beeinflussung der Risikopositionen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Begrenzung der Auswirkungen beim Eintritt der Risiken. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2016 wurde ein erster Jahresbericht zur Unterstützung der Risikokontrolle erstellt.

Als Maßnahmen zur Risikobeeinflussung wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Als da wären bsw.: Durchführung eines 3-monatlichen Berichtswesens an den Betriebsleiter und den Betriebsausschuss ab jeweils Monat April, Erstellung eines langfristigen Sanierungskonzeptes mit jährlicher Anpassung, Erstellung eines Fremdwasserbeseitigungskonzeptes, Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Anlagen des Abwasserwerkes, Erstellung einer tief gegliederten Gebührenkalkulation, Durchführung einer Finanzplanung über mehrere Jahre, Einführung eines Qualitäts- und Umweltmanagements inkl. Erarbeitung eines Managementhandbuchs.

Erkennbare Risiken:

Im Rahmen des Risikomanagements konnten keine betriebsgefährdenden Risiken festgestellt werden. Sowohl die Finanzierung als auch die technische/personelle Ausstattung sind zurzeit langfristig als solide zu bezeichnen. Jedoch zeichnet sich insbesondere beim technischen Personal ab, dass es für das Abwasserwerk der Stadt Emsdetten eine große Herausforderung darstellt zukünftig entsprechend qualifiziertes Personal zu requirieren. Dies stellt jedoch nicht nur ein spezifisches Problem des Abwasserwerkes dar. Es werden hier mit der Personalabteilung nach Lösungen gesucht um auf anderen Wegen (Quereinsteigerprogramm) und Kanälen (Social Media etc.) den zukünftigen Personalbedarf zu decken.

Ausblick

Im Wirtschaftsjahr 2024 wird weiterhin die Sanierung basierend auf dem in 2006 erstellten und laufend fortgeschriebenen Sanierungskonzept in erheblichem Umfang durchgeführt. Maßgebliche Investitionen werden die Kanäle Holländerweg, Münsterstraße, Grevener Damm, Haselstraße sein. Die Modernisierung der Kläranlage wird fortgesetzt. Hier wird sich insbesondere das Augenmerk auf das Projekt „Energie- und THG neutrale Kläranlage“ richten. Es ist vorgesehen im Rahmen eines integrierten Gesamtprojektes erhebliche Modernisierungsarbeiten an der Kläranlage vorzunehmen. In 2023 und 2024 sollen die Planungen hierfür so weit vorangetrieben werden, damit Anfang 2025 ein Förderantrag hierzu gestellt werden kann. Zur Finanzierung der Investitionen wird keine Kreditaufnahme notwendig sein.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung	Martin Dörtelmann
Betriebsausschuss	10 Ratsmitglieder, 7 sachkundige Bürger
Stadtrat	40 Ratsmitglieder
Bürgermeister	Oliver Kellner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 29%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Stadt Emsdetten hat zum 01.07.2021 einen Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2021 bis 2026 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt auch für das Sondervermögen Abwasserwerk.

4.4. Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck

Basisdaten

Sitz	Am Markt 9-10 48282 Emsdetten
Homepage	www.vhs-e-g-s.de
Telefonnummer	02572/960370 02571/578012
Gründungsjahr	1975
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Emsdetten Stadt Greven Gemeinde Saerbeck

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

„Soweit Kenntnisse und Qualifikationen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Berufsausbildung erworben werden sollen, haben Einrichtungen der Weiterbildung die Aufgabe, ein entsprechendes Angebot an Bildungsgängen [...] bereitzuhalten.“
(§ 1 Absatz 2 Weiterbildungsgesetz - 1. Wbg.)

Die Unterhaltung einer Volkshochschule ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, damit diese ein bedarfsdeckendes Grundangebot an Lehrveranstaltungen sicherstellt.

Das Angebot umfasst folgende gleichwertige, aufeinander bezogene Sachbereiche:

- Sonderveranstaltungen
- Mensch und Gesellschaft
- Sprachen-Deutsch als Fremdsprache
- Gesundheit und Natur
- Grundbildung Schulabschlüsse
- Kultur und Kreativität
- Beruf und Wirtschaft
- Bewegung und Fitness

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die VHS hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Die Stadt trägt einen Teil der Verbandsumlage und in Höhe der Stimmrechtsanteile werden die Verpflichtungen aus den Pensionsrückstellungen in die Bilanz der Stadt Emsdetten übernommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022		2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Isolierung	129	129	0	Eigenkapital	501	568	67
Anlagevermögen	61	66	5	Sonderposten	0	0	0
Umlaufvermögen	3.789	3.761	-28	Rückstellungen	3.381	3.271	-109
				Verbindlichkeiten	128	148	21
ARAP	30	32	2	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	4.009	3.988	-21	Bilanzsumme	4.009	3.988	-21

Lage des Zweckverbandes und Ausblick

Es wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 67.452,13 € im Jahr 2023 erzielt. Dieses ist im Wesentlichen zurückzuführen auf 64.127,40 € weniger Honorarkosten, 14.506,85 € weniger Personalkosten, 9.813,50 € weniger Fortbildungskosten, 7.909,65 € weniger GwGs und 7.355,94 € weniger Energiekosten durch Einsparungen und Strompreisbremse.

Die Bilanz der Volkshochschule wird wesentlich durch die Pensionsrückstellungen, die im Haushaltsjahr 3.101.655 € betragen, geprägt. Der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme beträgt 75%.

Den Rückstellungen stehen Forderungen an die Verbandskommunen und Erstattungsansprüche (aus der Übernahme von Beamten) nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz in Verbindung mit §107b Beamtenversorgungsgesetz in gleicher Höhe gegenüber.

Die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzrechnung weist einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 502.449 € aus.

Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Auf Grund der hohen Bedeutung der Integrationskurse und der damit verbundenen Unsicherheit, wie sich die Flüchtlingszahlen in der Zukunft entwickeln, ist eine Prognose schwierig bzw. mit einigen Risiken verbunden. Hier spielen sowohl noch nicht absehbare politische Entscheidungen zum Umgang mit Flüchtlingen als auch Vorgaben vom BamF eine erhebliche Rolle. Gerade in Bezug auf unsere Honorarkräfte kann es zu Auflagen kommen, die unsere jetzigen Lehrenden nicht erfüllen und es somit zu Engpässen in der Kursbetreuung kommt. Darüber hinaus besteht ein Risiko in der Umsetzung des sogenannten Herrenberg-Urteils, das sich möglicherweise auf die Honorartätigkeit versus Festanstellung von Dozierenden im Bereich Deutsch als Zweitsprache auswirken kann. Zum aktuellen Zeitpunkt arbeiten Rentenversicherungsträger, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Verbände im Bereich der Integrations- und Berufssprachkurse an Lösungen, wie eine Lehrkraft selbständig tätig bleiben kann.

4.5. Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck

Basisdaten

Sitz	Friedrich-Ebert-Straße 3 48268 Greven
Homepage	www.greven.net/musikschule
Telefonnummer	02571/97276
Gründungsjahr	1977
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Emsdetten Stadt Greven Gemeinde Saerbeck

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß Schulordnung von 1976 soll die Musikschule als Bildungsstätte die musikalischen Fähigkeiten ihrer Schüler erschließen und fördern. Die Heranbildung zum Laienmusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben. In den letzten 30 Jahren hat sich die Musikschule zu einem innovativen modernen Anbieter für viele Formen der Musikkultur entwickelt. Von der Klassik bis zu Rock und Jazz werden alle Musikrichtungen angeboten und nachgefragt. Altersgruppen von 3 Jahren bis über 70 Jahren nutzen das Angebot der Musikschule. Die Musikschule ist ein moderner Dienstleister mit wichtigem kulturellem und bildungspolitischem Auftrag. Sie trägt somit auch zur hohen Lebensqualität aller Einwohner des Zweckverbandsgebietes und somit zur Attraktivität der Mitgliedsgemeinden bei.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die Musikschule hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Die Stadt Emsdetten zahlt eine Verbandsumlage an den Zweckverband. Umlagegrundlage ist die gewichtete Schülerzahl.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022		2022	2023	Veränderung 2023 zu 2022
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Isolierung	83	83	0	Eigenkapital	199	336	137
Anlagevermögen	29	23	-5	Sonderposten	1	1	0
Umlaufvermögen	150	283	133	Rückstellungen	37	31	-6
				Verbindlichkeiten	20	22	2
ARAP	0	0	0	PRAP	4	0	-4
Bilanzsumme	262	389	128	Bilanzsumme	262	389	128

Lage des Zweckverbandes und Ausblick

Das Jahresergebnis 2023 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 136.587,61 € ab.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich das Haushaltsjahr 2023 stabilisierend auf die Liquidität und das Eigenkapital ausgewirkt hat.

Für das Jahr 2024 ist auf Basis der aktuellen Haushaltsplanung von einem ausgeglichenen Haushalt auszugehen. Die geplanten Ergebnisse (Stand Haushaltsplanung 2024) der Folgejahre (ab 2025) werden die Ausgleichsrücklage voraussichtlich nicht berühren.

In der weiteren Zukunft steht mit der Aufstellung der Verbandssatzung für 2025 der Musikschule das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe (83.193 €), gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CIG, ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital (sowohl gegen Ausgleichsrücklage als auch gegen allgemeine Rücklage) erfolgsneutral auszubuchen.

Chancen

Die Musikschule konnte zum 1. Februar 2024 die Stelle der Musikschulleitung mit Raphael Ophaus neu besetzen. Darüber hinaus konnte mit Christina Zimmermann zum 1. März 2024 als eine neue Verwaltungskraft gewonnen werden. Die Neubesetzungen in der Geschäftsstelle bieten die Möglichkeit, die Musikschule mit neuen Ideen und einer kompetenten und gut aufgestellten Verwaltung als Bildungs- und Kultureinrichtung für die Zukunft zu positionieren. Der Wechsel bietet Raum, Prozesse zu optimieren, bestehende Strukturen anzupassen und mit neuen Ideen die Musikschule zukunftsorientiert auszurichten. Die Musikschulleitung kann dabei auf die langjährige Erfahrung in der Verwaltung von Ulrike Laubrock, die Expertise der Interimsleitung, Sebastian Kurz und Thorsten Schwarz, sowie ein motiviertes Kollegium vertrauen und die Musikschule auf Grundlage der bestehenden Strukturen weiterentwickeln.

Die gute Vernetzung der Musikschule in den Mitgliedsgemeinden bietet die Grundlage für die Weiterentwicklung. Zentral für diese Vernetzung ist die seit dem Schuljahr 2015/2016 bestehende Teilnahme am Programm „JeKits.“ In Kooperation mit derzeit sechs Grundschulen aus allen drei Mitgliedsgemeinden und durch die Unterstützung des Landes NRW in Höhe von derzeit ca. 100.000 € pro Jahr schafft die Musikschule für derzeit ca. 800 teilnehmende Schüler*innen einen niedrigschwelligen und kostengünstigen Zugang zu musikalischer Bildung. Sie trägt darüber hinaus dazu bei, die Zusammenarbeit mit den Schulen zu vertiefen und die Musikschule in das regionale Bildungsnetzwerk zu integrieren. Gemeinsam mit den weiteren Kooperationen mit Schulen und lokalen Vereinen bieten sich für die Musikschule zahlreiche Möglichkeiten Synergieeffekte zu schaffen, die das kulturelle Leben der gesamten Region bereichern und die Rolle der Musikschule als Kulturträger stärken.

Die im Jahr 2020 eingeführte Musikschulverwaltungssoftware iMikel bietet der Musikschule eine gute Ausgangslage für eine gelingende Digitalisierung und die Prozessoptimierung in der Verwaltung.

Der von der Musikschule eingeschlagene Weg, Lehrkräfte in Angestelltenverhältnisse an die Musikschule zu binden, erweist sich insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung als wegweisend. Das sogenannte „Herrenberg-Urteil“ des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2022 (B 12 R 3/20 R) stellte im Fall einer klagenden Klavierpädagogin fest, ab wann eine Musikschullehrkraft in ihrer Institution eingegliedert ist und damit automatisch Anspruch auf umfassende soziale Absicherung wie eine Angestellte hat. Der vom Gericht entwickelte Kriterienkatalog hierfür ist dergestalt gefasst, dass in der Praxis fast alle regelmäßig unterrichtenden Musiklehrkräfte diesen umfassenden sozialversicherungsrechtlichen Anspruch haben. Da an der Musikschule keine Lehrkräfte in Honorarbeschäftigungsverhältnissen beschäftigt sind, ist die Musikschule von der vom Verband deutscher Musikschulen beschriebenen Notwendigkeit der Überleitung der Honorarverträge in Anstellungsverträge und der daraus resultierenden massiven finanziellen Herausforderungen nicht betroffen.

Risiken

Die Herausforderungen in Bezug auf die Stelle der Musikschulleitung haben in den vergangenen Jahren offenbart, dass die fehlende Absicherung der Position der Musikschulleitung ein erhebliches Betriebsrisiko darstellt und eine kontinuierliche Erfüllung der zahlreichen Aufgabenfelder der Musikschulleitung ohne entsprechende Absicherung nicht sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus stellen der Fachkräftemangel insbesondere im Bereich der elementaren Musikpädagogik sowie das Herrenberg-Urteil die Musikschule vor strukturelle Herausforderungen, auf die es auch in Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Musikschule nach Lösungen zu suchen gilt.

4.6. Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt und 22 Gemeinden

Basisdaten

Sitz	Bachstraße 14 49477 Ibbenbüren
Homepage	www.ksk-steinfurt.de
Telefonnummer	05454/55-0
Gründungsjahr	2023
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Kreis Steinfurt 22 kreisangehörige Gemeinden

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er ist ab 1. Januar 2023 Träger der Kreissparkasse Steinfurt nachfolgend „Sparkasse“ genannt, die mit Wirkung vom 1. Januar 2023 die Nachfolge der Kreissparkasse Steinfurt und der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup antritt.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Sparkassenzweckverband ist Träger Kreissparkasse Steinfurt. Die Kreissparkasse Steinfurt mit dem Sitz in Ibbenbüren ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Organe der Kreissparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Besetzung der Organe

Verbandsversammlung	56 Vertreter der Verbandsmitglieder, davon 7 Vertreter aus dem Rat der Stadt Emsdetten
Verbandsvorsteher	Dr. Martin Sommer, Landrat

Verbandsmitglieder

Mit Wirkung vom 01.01.2023 wurden die Kreissparkasse Steinfurt und die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup vereinigt. Träger der vereinigten Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Kreis Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen.

Während der laufenden Kommunalwahlperiode (bis vsl. Herbst 2025) besteht die Verbandsversammlung aus 56 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden der Kreis Steinfurt 15, die Städte und Gemeinden Altenberge 1, Emsdetten 7, Greven 3, Hörstel 2, Hopsten 1, Horstmar 1, Ibbenbüren 6, Ladbergen 1, Laer 1, Lienen 1, Lotte 1, Metelen 1, Mettingen 1, Neuenkirchen 1, Nordwalde 1, Ochtrup 4, Recke 1, Saerbeck 1, Steinfurt 3, Tecklenburg 1, Westerkappeln 1 und Wettringen 1 Vertreter.

5. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Nr.	Untertitel	Seite
Abb. 1	Rechtsformen kommunaler Unternehmen	5
Abb. 2	Beteiligungsportfolio Stadt Emsdetten	6
Tabelle 1	Beteiligungsstruktur	7
Tabelle 2	Ausleihungen und Wertpapiere des AV	7
Tabelle 3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8

6. Impressum

Beteiligungsbericht Stadt Emsdetten 2023

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emsdetten
Am Markt 1
48282 Emsdetten

Ansprechpartnerin: Stadt Emsdetten, FD 20 / Finanzen
Jutta Austrup, Kämmerin
E-Mail: info@emsdetten.de
Tel.: 02572 / 922-409